

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Status: erledigt Bearbeiter/in: Frau Epperlein  
Stand: 24.01.2022

Ortschaftsrat Neundorf 02.09.2021

### **AF 0452/2021/VII** **öffentlich**

#### **Anfrage:**

Herr Riemann

Ich bitte die Stadt den Anwohnern des Schulweges bzgl. einer möglichen Straßensanierung zu informieren.

#### **Beantwortung:**

Der Fachdienst 60 rät von einer Information der Anwohner des Schulweges zu einem möglichen Straßenausbau zum augenblicklichen Zeitpunkt ab. Sowohl generell als auch zeitlich könnten keine anderen und konkreteren Angaben zur Verfügung gestellt werden. Eine Information würde inhaltlich nur sehr spekulativ gegeben werden können und würde aus Sicht der Stadt Staßfurt nur Verwirrung bei den Anwohnern hervorrufen oder Begehrlichkeiten wecken, die nicht erfüllt werden können.

Der Planungsstand zum grundhaften Ausbau des Schulweges hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt 2018, als die Diskussionen über die Sanierung und die Refinanzierung unter Beteiligung der Grundstückseigentümer stattfanden, nicht geändert. Dieser letzte Stand würde die Ausgangsbasis bei einer Fortsetzung der Planung bis hin zur Umsetzung sein.

Die Beteiligungskosten, welche den Grundstückseigentümern 2018 benannt wurden sind Erschließungskosten, das heißt, dass 90 % der anrechenbaren Herstellungskosten der Straße und sonstigen Anlagen auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden, ihnen also in Rechnung gestellt werden würden.

Vielleicht hat der ein oder andere Anlieger des Schulweges die Hoffnung, dass mit dem Wegfall der Straßenausbeitragspflicht zum 31.12.2019 auch die Erhebung von Erschließungskosten nicht mehr möglich sein wird. Dazu muss ich jedoch aufklären, dass die Erschließungsbeiträge nach wie vor von Kommunen erhoben werden müssen. Das heißt an der finanziellen Beteiligung der Grundstückseigentümer hat sich nichts verändert. Da diese Kostenbeteiligung ausschlaggebend dafür war, dass sich der überwiegende Teil der Eigentümer schriftlich gegen einen grundhaften Straßenausbau des Schulweges entschieden hat, ist nicht davon auszugehen, dass sich an der Entscheidung etwas ändern würde.

Die einzige Möglichkeit die Herstellungskosten für die Stadt zu reduzieren und somit auch die Erschließungskosten für die Eigentümer zu verringern ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln, da diese von den Gesamtkosten abgezogen werden bevor die Kosten für die Eigentümer berechnet werden. Die Fördermittel reduzieren also den Erschließungskostenbeitrag in seiner Höhe.

Ich muss Sie diesbezüglich darüber informieren, dass die Förderfähigkeit von Straßenausbaumaßnahmen im Rahmen der, in den letzten Jahren zur Verfügung stehenden Programmen, immer auch an eine besondere Erschließungsfunktion der jeweiligen Straße gebunden war. Es musste mindestens eine Kindertagesstätte oder auch eine Grundschule, ein Friedhof, eine Feuerwehr, Verkaufsläden, Arztpraxen oder andere der Daseinsvorsorge dienenden Einrichtungen in dieser Straße zu finden sein, um aussichtsreich um Fördermittel zu werben. Diese förderfähigkeitsbildenden Umstände sind im Fall des Schulweges nicht gegeben, weshalb auch keine aussichtsreiche Beantragung von Fördermitteln zu erwarten war und deshalb auch nicht in Betracht gezogen wurde. Hinzu kommt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel über das LEADER Förderprogramm in der vergangenen

Förderperiode sehr begrenzt waren und nicht mal im Ansatz an die erforderliche Höhe für einen Straßenausbau heranreichten. Zuletzt 2021 stand eine Summe Fördermittel (ca. 520.000 €) zur Verfügung, die je nach Förderfähigkeit und Priorität unter allen Antragstellern der LAG „Börde-Bode-Auen“(Hecklingen, Verbandsgemeinde Egel und Staßfurt) aufgeteilt wurden. Bei der Priorisierung dieser Mittel spielt die ökonomische, ökologische, nachhaltige, zukunftsfruchtige und soziale Aufwertung durch die Mittelumsetzung sowie eine Aufwertung im Bereich Daseinsvorsorge, Naherholung und Kultur eine Rolle, wonach die Projekte bepunktet werden. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien hat die Beantragung des grundhaften Straßenausbaus von dem unausgebauten Schulweg in Neundorf keine Aussicht auf Erfolg.

Zur Beantragung von Fördermitteln für grundhafte Straßenausbauten kann ich Ihnen jedoch mitteilen, dass es zukünftig die Aussicht auf die Fortsetzung einer weiteren Förderperiode bis 2027 im Rahmen der LEADER Förderung gibt

**LEADER** steht für "Liaisons Entre les Actions de Developpement de l' Economie Rurale" und ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission für einen neuen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume. Sie sieht vor, integrierte Ansätze zu fördern, die von aktiven, auf lokaler Ebene tätigen Partnerschaften erarbeitet und umgesetzt werden. Die Initiative soll dabei die lokalen Akteure unterstützen und das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herausarbeiten. LEADER ermöglicht die Förderung aus verschiedenen europäischen Fonds zur Stärkung und Entwicklung im ländlichen Raum.

Die Stadt Staßfurt hat alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um über diese Möglichkeit an Fördermittel zu gelangen. Die Stadt Staßfurt hat die Mittelbereitstellung zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie auf den Weg gebracht. Sie ist zusammen mit den beiden anderen Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Hecklingen und der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, augenblicklich dabei einen Verein zu gründen, um, unter der Einhaltung dieser Voraussetzungen, auch weiterhin als antragsberechtigte LAG Gruppe anerkannt werden zu können. Fraglich ist derzeit ebenfalls noch, da die Richtlinie zur Beantragung von Zuwendungen von LEADER Mitteln in der neusten Förderperiode noch nicht bekannt ist, welche Kriterien im Hinblick auf die Förderfähigkeit zu erfüllen sind. Zeitlich kann ich jedoch bereits informieren, dass die nächstmögliche Beantragung von Fördermitteln in dieser Förderperiode erst frühestens ab dem Jahr 2023 möglich ist. Wir befinden uns somit leider augenblicklich und in den kommenden zwei Jahren in einem „Fördermittelfreien Zeitraum“.

Es ist bekannt, dass ab 2023 über dieses Programm Straßenausbaumaßnahmen gefördert werden können und auch ein wesentlich höherer Fördermittelansatz vorhanden sein wird. Die Beantragung des Schulweges ab 2023 könnte demnach aussichtsreich sein. Versprechen allerdings kann derzeit niemand, dass mittelfristig Fördermittel für den Schulweg zu generieren sein werden.

Was ich den Anwohnern des Schulweges jedoch zusagen kann ist, dass der Fachdienst 60 auch weiterhin Reparaturen an der Oberfläche des Schulweges durchführen lassen wird. Wie in anderen unbefestigten Straßen in den Ortsteilen kann auch beim Schulweg so verfahren werden, dass der Stadtpflegebetrieb dauerhaft eine Multicarfuhr Splitt ablagert, welche von den Anwohnern eigenständig genutzt werden kann, um Ihre Grundstücksabschnitte selbst in einem annehmbaren Zustand zu erhalten.

Wenn dieses Angebot von den Anliegern angenommen werden möchte, ist nur noch erforderlich, dass zwischen dem Fachdienst 60 und dem Ortsbürgermeister oder einem Ortschaftsratsmitglied oder einem verantwortlichen Anliegersprecher ein oder zwei Lagerorte abgestimmt werden müssen. Zur Ortsbesichtigung und Absprache steht Frau Epperlein gern jeder Zeit zur Verfügung.

*Sven Wagner*  
*Oberbürgermeister*